

08.05.2018

Slowakische Republik - Anstieg der Lohnkosten/Novelle des Arbeitsgesetzes

Von Marcelina Nowak

(GTAI) - Das slowakische Arbeitsgesetz wurde in der letzten Zeit umfassend novelliert.

Das Änderungsgesetz 63/2018 Z.z. vom 14. Februar 2018 trifft vor allem die Arbeitgeber, da die Lohnkosten erheblich ansteigen werden.

Ab dem 1. Mai 2018 gelten erhöhte Zuschläge für Nachtarbeit. Dazu wurden neue Zuschläge für Samstags- und Sonntagsarbeit eingeführt.

Die Erhöhung der Zuschläge wird in zwei Stufen vorgenommen (§ 252m des Arbeitsgesetzbuches):

1. Stufe (Gültig seit 1. Mai 2018 bis 30. April 2019):

- Samstagsarbeit: Zuschlag in Höhe von 25% des Mindestlohnes (§ 252m Buchstabe a) des slowakischen ArbG)
- Sonntagsarbeit: Zuschlag in Höhe von 50% des Mindestlohnes (§ 252m Buchstabe b) des slowakischen ArbG)
- Nachtarbeit: Zuschlag in Höhe von 30% des Mindestlohnes (§ 252m Buchstabe c) des slowakischen ArbG)
- Nachtarbeit (bei gefährlichen Arbeiten): Zuschlag in Höhe von 35% des Mindestlohnes (§ 252m Buchstabe c) des slowakischen ArbG)

2. Stufe (Gültig ab 1. Mai 2019):

- Samstagsarbeit: Zuschlag in Höhe von 50% des Mindestlohnes (§ 122a Abs. 1 slowakisches ArbG)
- Sonntagsarbeit: Zuschlag in Höhe von 100% des Mindestlohnes (§ 122 b Abs. 1 slowakisches ArbG)
- Nachtarbeit: Zuschlag in Höhe von 40% des Mindestlohnes (§ 123 Abs. 1 slowakisches ArbG)
- Nachtarbeit (bei gefährlichen Arbeiten): Zuschlag in Höhe von 50% des Mindestlohnes (§ 123 Abs. 1 slowakisches ArbG)

Es wird versucht, die Arbeitsbedingungen an die westlichen Maßstäbe anzupassen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung auf die Standortattraktivität der Slowakei auswirken wird.

Zum Thema:

- [Änderungsgesetz 63/2018 Z.z. vom 14. Februar 2018](#) ▶, abrufbar auf dem Gesetzes- und Informationsportal des Justizministeriums der Slowakischen Republik
- Konsolidierte Fassung des [Arbeitsgesetz 31/2001 Z.z. vom 2. Juli 2001](#) ▶, abrufbar auf dem Gesetzes- und Informationsportal des Justizministeriums der Slowakischen Republik
- GTAI-Meldung vom 28.Juni.2017: [Novelle des slowakischen Arbeitsgesetzbuches](#) ▶



Marcelina Nowak | ©
GTAI/Rheinfoto

KONTAKT

Marcelina Nowak

☎ +49 228 24 993 371

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.